



Fraktionsvorsitzender

Grosskaliber Sportschützen Verband
Baden-Württemberg e.V.
Präsident
Helmut Glaser
In den Beeten 50
74379 Ingersheim

18. Februar 2021

Ihr Schreiben vom 9.2.2021

Sehr geehrter Herr Glaser,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Sehr gerne habe ich Ihre Fragen beantwortet und im Anhang diesem Schreiben beigefügt.

Selbstverständlich stehe ich für weitere Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL
Fraktionsvorsitzender

Grosskaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg e.V.

Fragen zur Information der Verbandsmitglieder im Vorfeld der Landtagswahl 2021

1. Frage zur Anerkennung von waffenrechtlichen Bedürfnissen

Das Erfordernis des waffenrechtlichen Bedürfnisses soll sicherstellen, dass nur diejenigen Personen eine waffenrechtliche Erlaubnis bekommen, die besonders anzuerkennende persönliche oder wirtschaftliche Interessen geltend machen können. Zu dieser Gruppe zählen auch die Sportschützen, auch wenn ihnen die Ausübung ihres Sports derzeit teilweise verhindert ist. Die Vergabe einer waffenrechtlichen Erlaubnis für Sportschützen sollte nicht durch weitere Hürden erschwert werden. Die vorgeschlagene vorübergehende Anpassung der Anforderungen an den Nachweis des waffenrechtlichen Bedürfnisses halten wir daher für gerechtfertigt um den erschwerten Bedingungen im Rahmen der Corona-Verordnungen Rechnung zu tragen.

2. Schließung von Schießstätten im Lockdown

Diese Aussage des Sozialministeriums ist Ausdruck der pauschalen und oft fragwürdigen Machart der Corona-Verordnung des Landes. Wir setzen uns dafür ein, dass notwendige Schritte zur Pandemiebekämpfung immer verhältnismäßig sein müssen und die Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig belastet werden. Unserer Auffassung nach muss daher die Möglichkeit zur Ausübung von Individualsport bei Einhaltung der erforderlichen Hygiene-Regelungen und entsprechender Belüftung erlaubt sein. Das gilt selbstverständlich auch für Schießstätten.

3. Waffenrecht allgemein

Schützenvereine sind ein wichtiges Kulturgut, dass aus dem Leben vieler Orte nicht wegzudenken ist. Ein vollständiges Waffenverbot für Private lehnen wir entschieden ab, es ist auch verfassungsrechtlich fragwürdig. Waffenbesitz darf nicht zum Spielball einer Politik werden, die glaubt entscheiden zu dürfen, welche Hobbys „gut“ sind und welche nicht.

Das staatliche Gewaltmonopol wird durch die Aktivitäten von Sportschützen unserer Ansicht nach in keiner Weise beeinträchtigt. Die Arbeit von Schützenvereinen bietet einen wichtigen Bestandteil der Gewaltprävention durch private Vereine. Im Ehrenamt leisten sie etwa großartige Jugendarbeit und erziehen junge Menschen frühzeitig zu einem verantwortungsvollen Umgang mit anderen Menschen und natürlich auch mit Waffen. Dieses Engagement darf nicht durch überzogene Anforderungen oder gar Verbote so weit erschwert werden, dass den Aktiven die Energie für ihre eigentliche Tätigkeit verloren geht.

4. Gebühren bei sogenannten „Aufbewahrungskontrollen“

Die verdachtsunabhängigen Kontrollen dürfen nicht dazu führen, dass die Waffenbesitzer über hohe Gebühren zusätzlich belastet werden. Aus unserer Sicht wird es höchste Zeit, dem Appell des bundesdeutschen Gesetzgebers nachzukommen und so wie beispielsweise in Bayern und Hessen beanstandungslose Kontrollen gebührenfrei zu gestalten. Die FDP/DVP Fraktion brachte daher bereits in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf ein, der immer dann zu einer Gebührenfreiheit geführt hätte, wenn bei der Kontrolle keine Mängel festgestellt worden wären, die zu einer Ordnungswidrigkeit führen. Leider wurde der Gesetzentwurf von den anderen Fraktionen abgelehnt.

Den Wunsch nach Rechtssicherheit und Einheitlichkeit der Gebühren verstehen wir dementsprechend gut. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen.